

Vorbeugung und Schadensabwendung – Hauptziel und Hauptinhalt der Zusammenarbeit mit IM

Die vorbeugende Arbeit als Kernstück der Tätigkeit des MfS (und das nicht nur unter dem spezifischen Aspekt der inneren Abwehr) wurde bereits ausführlich in den vorangegangenen Beiträgen behandelt.

In der 40jährigen Geschichte der DDR und des MfS wurden durch die aktive Mitarbeit der IM viele antisozialistische Vorhaben und Pläne aufgedeckt sowie Handlungen auf einen staatsfeindlichen Hintergrund untersucht.

Eine erhebliche Anzahl von Straftätern aller Couleur konnte mit ihrer Unterstützung aufgespürt und entlarvt werden.

Dazu gehörten Täter, die im Auftrag und im Zusammenwirken mit westlichen Geheimdiensten und anderen gegnerischen Zentren Verbrechen gegen die Souveränität und territoriale Integrität der DDR, gegen den Frieden und die Menschlichkeit verübten, die Diversions- und Sabotageakte durchführten, Menschenhandel betrieben, Brände legten, schwere Havarien und Störungen verursachten. Erfolgreich gestaltete sich der Einsatz

365

von IM auch zum Aufspüren von Nazi- und Kriegsverbrechern, zur Aufklärung der von ihnen begangenen Untaten.

Persönliche Genugtuung empfanden IM beispielsweise besonders dann, wenn es dem MfS auch mit ihrer Hilfe gelungen war, von BND, CIA und anderen Geheimdiensten angeworbene und eingeschleuste Spione aufzuspüren und von diesen ausgehende subversive Handlungen zu unterbinden.

Durch die Mitwirkung von IM an der Bekämpfung der KgU und anderer Terrororganisationen, an der vorbeugenden Terrorabwehr, an der Abwendung von Handlungen und Situationen, aus denen sich Gefahren und Schäden für die Bürger und die Sicherheit des Staates ergeben konnten, wurde von ihnen ein bedeutsamer Beitrag zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bürger geleistet.

Entsprechend den Sicherheitsinteressen der DDR wurden IM auch eingesetzt, um Straftaten des ungesetzlichen Verlassens der DDR vorbeugend zu verhindern. Ihr Beitrag bestand mit darin, Grenzverletzer möglichst frühzeitig an der Realisierung entsprechender Vorhaben zu hindern – vor allem auch, um folgenschwere Vorkommnisse an der Staatsgrenze möglichst zu vermeiden und in diesem hochsensiblen militärischen Sicherungsbereich Ruhe und Ordnung zu gewährleisten. Nicht wenige IM wurden zur Unterstützung der staatlichen und gesellschaftlichen Anstrengungen zur Zurückdrängung von Übersiedlungersuchen und zur Verhinderung rechtswidriger Personenzusammenschlüsse wie auch gegen die gesellschaftliche Ordnung gerichteter provokativ-demonstrativer Aktivitäten wirksam.

Der Beitrag des MfS zur Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit, bei der Eindämmung von Kriminalität als gesellschaftlicher Erscheinung auf ein Niveau, von dem die BRD im Verhältnis zur DDR heute Lichtjahre trennen, wäre ohne das aktive Mitwirken der IM niemals erreicht worden.

Als beste Abwehr von Straftaten und anderen Schäden und Gefahren erwies sich, diese bereits im Vorfeld zu verhindern, sie also gar nicht erst zur Ausführung kommen zu lassen. Um solche vorbeugenden Ergebnisse zu erzielen, bedurfte es unverzichtbar der Tätigkeit von IM. Die hauptsächlichste Wirkungsrichtung der IM war deshalb stets das rechtzeitige Erkennen von Gefahren, ihre vorbeugende Abwendung und die Verhütung von Schäden. Selbst die Behörde des BStU kam nicht umhin zu erklären, daß in den Jahren 1985-88 85 Prozent der IM in dieser Richtung tätig waren.

Es sei an dieser Stelle auch auf die während einer Podiumsdiskussion der BStU-Behörde 1994 in Berlin getroffene Einschätzung verwiesen: »In

366

den Kreisdienststellen (KD) waren 70 Prozent der IM überwiegend zu Sicherungsaufgaben – also nicht zur Kontrolle bzw. Bearbeitung von Personen

eingesetzt. Nur 1,5 Prozent der IM der KD waren zur direkten Arbeit am Feind, mit Beziehungen in die Intimsphäre der bearbeiteten Person tätig.«²⁵

Es bleibt also festzustellen: Die übergroße Mehrheit der IM hatte präventive, schadensabwendende Aufgaben zu erfüllen. Gewissermaßen vor Ort nahmen die IM darauf Einfluß, daß die Rechtsordnung unter Sicherheitsaspekten gewissenhaft eingehalten, die rechtlichen Regelungen und die Erfordernisse zum Geheimnisschutz durchgesetzt, daß Brände, Havarien

und Störungen verhindert wurden und damit ruhig und gefahrlos gearbeitet werden konnte.

IM waren als Experten und Sachverständige auf verschiedenen Gebieten zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten und anderen Schäden und Gefahren tätig. Unter Nutzung ihrer fachspezifischen Kenntnisse wurden sie vorwiegend zur Einschätzung und Begutachtung komplizierter Sachverhalte und zur Erarbeitung und Beurteilung von Beweisen, zur Klärung der Ursachen und Bedingungen für Brände, Havarien und Störungen eingesetzt. Es gehört zur Bilanz des umsichtigen, von der Verantwortung für das Ganze getragenen Einsatzes vieler IM, daß sie mit ihren Informationen und – abhängig von ihren persönlichen Möglichkeiten – auch durch ihr aktives Tun zu positiven Veränderungen, zum Ausräumen festgestellter Mißstände, Mängel und Schwächen in der staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leitungstätigkeit beigetragen haben.

Aufgabe jeder operativen Dienst Einheit war es, ständig eine reale Einschätzung der »politisch-operativen Lage« zu gewährleisten, d. h. der Lage im Verantwortungsbereich aus der Sicht der staatlichen Sicherheit. Dazu haben die IM mit ihren Informationen einen wichtigen Beitrag geleistet.